

# BT / AV-DT

Bitte bei Ziffern Aktenzeichen der

GEMA angeben: Ind. 60/

Stand: 23.02.2000

## Mitteilung an die GEMA

Vervielfältigung und Verbreitung von Bildtonträgern (hier: audiovisuelle Datenträger bzw. Multimedia-Produktionen) zur Abgabe an Dritte zum persönlichen/privaten Gebrauch (z.B. Verkauf/Vermietung)

Achtung: Für die Herstellung, Vervielfältigung und Verbreitung von Bildtonträgern (hier: audiovisuellen Datenträgern) zur öffentlichen unentgeltlichen Vorführung/Wiedergabe ist die Anmeldung auf dem GEMA-Formular TW erforderlich.  
Bitte diesen Meldebogen bei Ihrer zuständigen Bezirksdirektion oder bei der GEMA in Berlin anfordern.

Titel der Produktion:

Auftraggeber: (Firma, Ansprechpartner, Adresse, Tel., Fax)

Produzent: (Firma, Ansprechpartner, Adresse, Tel., Fax)

Rechnungsempfänger:

Abgabepreis:  an Einzelhandel \_\_\_\_\_ DM (zzgl. USt.)  an Einzelhandel \_\_\_\_\_ EUR (zzgl. USt.)  
 an Endverbraucher \_\_\_\_\_ DM (zzgl. USt.)  an Endverbraucher \_\_\_\_\_ EUR (zzgl. USt.)  
 kostenlos (Promotion)

Anzahl der hergestellten Kopien:

Presswerk/Kopierwerk: \_\_\_\_\_

Art des audiovisuellen Datenträgers:

CD-ROM \_\_\_\_\_ Katalog-/Bestellnummer (falls vorhanden): \_\_\_\_\_  
 CD-I \_\_\_\_\_ DVD \*\*)  
 Audio-CD \_\_\_\_\_ sonstiges \_\_\_\_\_

Herstellungsland /-jahr /-monat:

Verbreitungsgebiet: \_\_\_\_\_

Das Recht zur Benutzung der Musikwerke wurde von den Berechtigten (Verlag/Komponist) erworben:

ja  nein  
wird nur anerkannt, wenn Nachweis über die Erteilung des Rechts zur Benutzung = Recht zur Verbindung von Werken der Tonkunst mit Werken anderer Gattungen, beigelegt ist

Verwendungszweck:

Kindertitel  Dokumentation/Kultur  Lernprogramm / CBT  
 Musik  Nachschlagewerk  Spiel  
 Sport  Image PR/Firmenkatalog  Inhouse Promotion  
 Ratgeber/Infotainment  Erotik  sonstige \_\_\_\_\_

\*) bitte auf der zweiten Seite die Werke entsprechend kennzeichnen (a: audio, av: audiovisuell)

\*\*) bitte genau spezifizieren, welchen Inhalt die DVD hat (Video, Audio, etc.)

(Datum, Unterschrift)

# BT / AV-DT

Bitte bei Zuschriften Aktenzeichen der

GEMA angeben: Ind. 60/

Stand: 23.02.2000

## Mitteilung an die GEMA

Vervielfältigung und Verbreitung von Bildtonträgern (hier: audiovisuelle Datenträger bzw. Multimedia-Produktionen) zur Abgabe an Dritte zum persönlichen/privaten Gebrauch (z.B. Verkauf/Vermietung)

Achtung: Für die Herstellung, Vervielfältigung und Verbreitung von Bildtonträgern (hier: audiovisuellen Datenträgern) zur öffentlichen unentgeltlichen Vorführung/Wiedergabe ist die Anmeldung auf dem GEMA-Formular TW erforderlich.  
Bitte diesen Meldebogen bei Ihrer zuständigen Bezirksdirektion oder bei der GEMA in Berlin anfordern.

Titel der Produktion:

Auftraggeber: (Firma, Ansprechpartner, Adresse, Tel., Fax)

Produzent: (Firma, Ansprechpartner, Adresse, Tel., Fax)

Rechnungsempfänger:

Abgabepreis:  an Einzelhandel  DM (zzgl. USt.)  an Einzelhandel  EUR (zzgl. USt.)  
 an Endverbraucher  DM (zzgl. USt.)  an Endverbraucher  EUR (zzgl. USt.)  
 kostenlos (Promotion)

Anzahl der hergestellten Kopien:

Presswerk/Kopierwerk:

Art des audiovisuellen Datenträgers:  CD-ROM  CD-Mixed Mode/CD-extra\*  Katalog-/Bestellnummer (falls vorhanden):  
 CD-I  DVD \*\*  DVD \*\*  sonstiges \_\_\_\_\_  
 Audio-CD

Herstellungsland /-jahr /-monat:

Verbreitungsgebiet:

Das Recht zur Benutzung der Musikwerke wurde von den Berechtigten (Verlag/Komponist) erworben:

ja  nein  ja  nein  
wird nur anerkannt, wenn Nachweis über die Erteilung des Rechts zur Benutzung = Recht zur Verbindung von Werken der Tonkunst mit Werken anderer Gattungen, beigefügt ist

Verwendungszweck:

Kindertitel  Dokumentation/Kultur  Lernprogramm / CBT  
 Musik  Nachschlagewerk  Spiel  
 Sport  Image PR/Firmenkatalog  Inhouse Promotion  
 Ratgeber/Infotainment  Erotik  sonstige \_\_\_\_\_

\*) bitte auf der zweiten Seite die Werke entsprechend kennzeichnen (a: audio, av: audiovisuell)

\*\*) bitte genau spezifizieren, welchen Inhalt die DVD hat (Video, Audio, etc.)

(Datum, Unterschrift)

Vergütungssätze VR-AV DT-H 1  
für die  
Vervielfältigung von Werken des GEMA-Repertoires  
auf audiovisuelle Datenträger  
(z.B. Magnetband, Diskette, CD-ROM, CD TV, CDI)  
und deren Verbreitung zum persönlichen - privaten - Gebrauch

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

I. Allgemeine Vergütung für audiovisuelle Musik-Datenträger

Für audiovisuelle Musik-Datenträger (z. B. Musikclips) wird ein Vergütungssatz von 10 % berechnet.

Wenn gleichzeitig Werke des Repertoires der GEMA und Musikwerke, die nicht zu ihrem Repertoire gehören, wiedergegeben werden, erhält die GEMA, sofern diese Werke von annähernd gleicher Spieldauer sind, eine anteilige Vergütung im Verhältnis der Zahl der Werke ihres Repertoires zur Gesamtzahl der wiedergegebenen Werke. Falls die wiedergegebenen Werke nicht von annähernd gleicher Spieldauer sind, berechnet sich die anteilige Vergütung der GEMA entsprechend der Spieldauer der Werke ihres Repertoires im Verhältnis zur Gesamtspieldauer aller Musikwerke.

II. Allgemeine Vergütung für sonstige audiovisuelle Datenträger

Entsprechend der Anzahl der Werke oder Werkteile aus dem GEMA-Repertoire werden folgende Vergütungssätze je sonstiger audiovisueller Datenträger (Spiele, Lehr- und Informationsinhalte etc.) berechnet:

Anzahl der Werke aus dem GEMA-Repertoire je audiovisueller Datenträger	Vergütungssätze	
	bis zu 2 Werke oder bis zu 4 Werkteile	2%
3 Werke 5 Werkteile	bis zu 4 Werke oder bis zu 8 Werkteile	3%
5 Werke 9 Werkteile	bis zu 7 Werke oder bis zu 14 Werkteile	4%
8 Werke 15 Werkteile	bis zu 12 Werke oder bis zu 24 Werkteile	5%
13 Werke 25 Werkteile	bis zu 18 Werke oder bis zu 36 Werkteile	6%
19 Werke 37 Werkteile	bis zu 24 Werke oder bis zu 48 Werkteile	8%
	über 24 Werke oder über 48 Werkteile	10%

Für sonstige audiovisuelle Datenträger, bei deren Anwendung die Musik nicht im Vordergrund steht, ermäßigen sich vorstehende Vergütungssätze um 50 %.

Als Werkteil gilt jede Reproduktion eines Werkes mit einer Spieldauer von bis zu 1 Min. 45 Sek., soweit damit nicht bereits das vollständige Werk wiedergegeben wird.

Werden geschützte vollständige Werke und Werkteile wiedergegeben, so wird jedes Werk mit 2 Punkten und jedes Werkteil mit einem Punkt gerechnet. Für die Einstufung in die Vergütungsstaffel wird in diesem Fall die angegebene Anzahl von Werkteilen herangezogen. Graphisch verlegte Potpourris werden als vollständige Werke angesehen.

### III. Vergütungsgrundlage

Die Vergütungssätze gemäß vorstehender Abschnitte I und II sind anzuwenden auf den vom Hersteller veröffentlichten höchsten Abgabepreis für den Detailhandel (ausschließlich Mehrwertsteuer) für den betreffenden audiovisuellen Datenträger. Bei den Abgabepreisen dürfen Boni, Skonti, Naturalrabatte und ähnliche Nachlässe nicht in Abzug gebracht werden.

Die veröffentlichten höchsten Abgabepreise für den Detailhandel (ausschließlich Mehrwertsteuer) bestimmen sich nach den am Tage der Auslieferung des audiovisuellen Datenträgers geltenden veröffentlichten Preislisten. Soweit Listenabgabepreise oder sonstige veröffentlichte Abgabepreise für den Detailhandel nicht zur Verfügung stehen, werden die vergleichbaren anderen Preislisten zugrunde gelegt.

Wenn der Hersteller nicht in der Lage ist, die vorerwähnten Preislisten zur Verfügung zu stellen, oder Zweifel an dem zugrunde zu legenden Listenabgabepreis bestehen, wird der Hersteller rechtzeitig mit der GEMA eine Vereinbarung über die Berechnung der Vergütung treffen, die im Ergebnis vorstehenden Absätzen entspricht.

### IV. Mindestvergütung

Je Werk aus dem GEMA-Repertoire mit einer Spieldauer bis zu drei Minuten und je audiovisueller Datenträger: DM 0,10.

Ist die Spieldauer des Werkes länger als 3 Minuten, wird für jeweils weitere 3 Minuten und je audiovisueller Datenträger DM 0,10 berechnet.

Für sonstige audiovisuelle Datenträger, bei deren Anwendung die Musik nicht im Vordergrund steht, ermäßigen sich vorstehende Vergütungssätze um 50 %.

## V. Spieldauer

Soweit durch Programmöglichkeiten eine Beeinflussung der Spieldauer der Musikwerke möglich ist, wird für die Berechnungen gemäß vorstehender Abschnitte I, II und IV die in Anspruch genommene Speicherkapazität berücksichtigt.

## VI. Allgemeine Bestimmungen

### 1. Umfang der Einwilligung

Die Einwilligung umfaßt nur die der GEMA zustehenden Rechte für die Vervielfältigung und Verbreitung zum persönlichen Gebrauch ohne Werbung.

Die Vergütungssätze berücksichtigen z.B. keine Entschädigung für die Nutzung der Vervielfältigungsstücke durch Vermietung an das Publikum im eigenen Namen und für eigene Rechnung des Lizenznehmers oder durch (weiter-) vermietende Dritte oder für die öffentliche Wiedergabe.

Die Einwilligung wird unter der Voraussetzung gegeben, daß das Recht zur Benutzung von Werken des GEMA-Repertoires zur Herstellung eines audiovisuellen Datenträgers von den jeweiligen Berechtigten selbst oder von der GEMA nach den einschlägigen Vergütungssätzen ordnungsgemäß erworben worden ist bzw. wird.

Das Urheberpersönlichkeitsrecht darf nicht verletzt werden.

### 2. Rechtzeitiger Erwerb der Einwilligung

Die Vergütungssätze finden nur Anwendung, wenn die Einwilligung der GEMA rechtzeitig vor der Vervielfältigung erworben worden ist.

### 3. Rechte Dritter

Rechte Dritter, beispielsweise bei reversgebundenen Werken, bleiben unberührt.

### 4. Anwendungsbereich

Die Vergütungssätze finden keine Anwendung auf Audio-Datenträger, Tonträger oder Bildtonträger (z. B. Videobänder, Laser-Discs (CD-V)).

## Liste der Bezirksdirektionen der GEMA:

### Augsburg:

Stettenstr. 6/8, 86150 Augsburg, Telefon: (0821) 5 03 08-0, Telefax: (0821) 5 03 08-88

### Berlin:

Keithstr. 7, 10787 Berlin, Telefon: (030) 2 12 92-0, Telefax: (030) 2 12 92-795

### Dortmund:

Südwall 17 - 19, 44137 Dortmund, Telefon: (0231) 5 77 01-0, Telefax: (0231) 5 77 01-88

### Dresden:

Zittauerstr. 31, 01099 Dresden, Telefon: (0351) 81 84 60, Telefax: (0351) 8 18 47 00

### Hamburg:

Schierenberg 66, 22145 Hamburg, Telefon: (040) 67 90 93-0, Telefax: (040) 67 90 93-11

### Hannover:

Blücherstr. 6, 30175 Hannover, Telefon: (0511) 28 38-0, Telefax: (0511) 81 74 10

### München:

Rosenheimer Str. 11, 81667 München, Telefon: (089) 4 80 03-01, Telefax: (089) 4 80 03-940

### Nürnberg:

Johannisstr. 1, 90419 Nürnberg, Telefon: (0911) 93 35 90, Telefax: (0911) 9 33 59-37

### Stuttgart:

Herdweg 63, 70174 Stuttgart, Telefon: (0711) 22 52-6, Telefax: (0711) 22 52-800

### Wiesbaden:

Abraham-Lincoln-Str. 20, 65189 Wiesbaden, Telefon: (0611) 79 05-0, Telefax: (0611) 79 05-197